

2024/0117

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Errichtung einer neuen Grabart auf dem Friedhof Hilbringen und Ergänzung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Kreisstadt Merzig (Friedhofssatzung)

|                                                                 |                             |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <i>Dienststelle:</i><br>322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung | <i>Datum:</i><br>05.09.2024 |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i>                                |                             |

|                                                                                 |       |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <i>Beratungsfolge</i>                                                           | Ö / N |
| Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten, Wald und Friedhofswesen (Vorberatung) | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)                                                         | Ö     |

### Beschlussvorschlag

Der Errichtung der Grabart „Urnenbestattung im Baumrondell“ innerhalb des Friedhofs Hilbringen sowie der dazu nötigen Ergänzung der Friedhofssatzung wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Auf Initiative des Arbeitskreises Friedhof Hilbringen wurde in einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Arbeitskreis und der Friedhofsverwaltung die Möglichkeit der Urnenbestattung im Baumrondell erörtert.

Diese kann in Verlängerung des Grundstückes Rass mit 2 Grabfeldern um bestehende Bäume und langfristig auf der gegenüberliegenden Stirnseite mit 3 Grabfeldern um neu zu pflanzende Bäume umgesetzt werden.

Die Ortsräte Ballern, Fitten und Hilbringen haben die Errichtung dieser neuen Grabart auf dem Friedhof Hilbringen beschlossen. Dort sollen zukünftig auch Urnenbestattungen im Baumrondell möglich sein.

Die Kennzeichnung der Grabstätten erfolgt bei dieser Grabart für jede Urne mit einer 15 x 20 cm großen Bronzegusstafel, die durch die Friedhofsverwaltung beschafft wird.

Die Gebührensätze sind identisch mit den bereits in der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung aufgeführten und betragen derzeit beim Baumrondell-Einzelgrab 681,00 € sowie beim Baumrondell-Familiengrab (2 Urnen möglich) 1.290,00 €.

§16 Absatz 6 Satz 1 der Friedhofssatzung wird wie folgt ergänzt:

Innerhalb der Friedhöfe Bietzen, Hilbringen, Menningen und Mondorf wird das Umfeld ein-

zelner Bäume als Grabfelder für Einzelurnen- oder Familiengräber am Baumrondell ausgewiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zur Beschaffung und Herrichtung der einzelnen Bäume zur Nutzung als Baumgrabstätten entstehenden Kosten sind im Rahmen der Kalkulation der jeweiligen Gebührenhöhen entsprechend rechtlicher Vorgaben zur Kostendeckung berücksichtigt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Durch die zusätzlich gepflanzten Bäume wird ein -wenn auch kleiner- Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

**Anlage/n**

- 1 Luftbild Friedhof Hilbringen Urnengrabstätten am Baumrondell -aktuell- (öffentlich)